

**Bericht über das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Stromnetz Hamburg GmbH

Bramfelder Chaussee 130

22177 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht	3
Abschluss für das Geschäftsjahr der Stromnetz Hamburg GmbH vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	16
Bilanz	17
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Kapitalflussrechnung	19
Entwicklung des Anlagevermögens	20
Anhang	21

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Stromnetz Hamburg GmbH (Stromnetz Hamburg) ist auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig. Sie betreibt innerhalb des Stadtgebietes Hamburg das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von rund 30.551 km. Sie stellt ihr Netz jedem Nutzer diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit sowie die Zuverlässigkeit der Stromversorgung. Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034.

An der Stromnetz Hamburg sind mit 94,9 % die Hamburg Energienetze GmbH (HEG) und mit 5,1 % die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) beteiligt. Die HGV ist die Konzernholding für einen großen Teil der öffentlichen Unternehmen der FHH sowie für weitere Beteiligungen. Die Stromnetz Hamburg befindet sich somit vollständig in kommunalem Eigentum.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HEG. Dieser wurde am 15. April 2014 mit Wirkung zum 1. April 2014 geschlossen.

Die Steuerungsgröße des Unternehmens ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Forschung und Entwicklung

Die Energiewende steht nach wie vor im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Stromnetz Hamburg. Das beherrschende Thema ist die Entwicklung und der Ausbau intelligenter Netze, sogenannter "Smart Grids". Innovative Lösungen zur intelligenten Steuerung werden bereits in naher Zukunft benötigt. Daher beteiligt sich die Stromnetz Hamburg an verschiedenen Forschungsprojekten und Aktivitäten zur Gestaltung der Energiewende und Weiterentwicklung der intelligenten Netze.

Hierzu zählen finanzielle, inhaltliche und personelle Beteiligung und Unterstützung u.a. der folgenden Aktivitäten wie Schaufenster Wind innerhalb der Initiative NEW 4.0, Forschungsprojekt Netzimpedanz auf 110-kV-Ebene der Helmut-Schmidt-Universität, Projektgruppe Systemdienstleistungen in der Regelzone 50Hertz sowie der Aufbau eines Innovationslabors smart grid in der Hafencity.

Auch auf dem Gebiet der Elektromobilität baut die FHH ihre Vorreiterrolle mit neuen Konzepten weiter aus. Der 2014 vom Senat beschlossene Masterplan zur öffentlichen Ladeinfrastruktur wird nun zügig umgesetzt. Die Stromnetz Hamburg hat die zentrale Koordinationsverantwortung für die Beschaffung, die Errichtung und den Betrieb von öffentlicher und halb-öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Hamburg zugewiesen bekommen und ein entsprechendes Projekt aufgesetzt. Das Projekt läuft in enger Zusammenarbeit mit der FHH. Konkret ist der Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur auf insgesamt 592 Ladepunkte geplant. Zusätzlich wurden verschiedene Untersuchungen gestartet, welche sich mit den erwarteten direkten und indirekten Auswirkungen und Rückwirkungen der Elektromobilität auf das Verteilungsnetz der Stromnetz Hamburg beschäftigen.

Umweltschutz

Der Umweltschutz stellt ein vorrangiges Ziel der FHH dar und ist ein fester Bestandteil der Strategie der Stromnetz Hamburg, welche sich zum aktiven Umweltschutz bekennt und die Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften als selbstverständlich erachtet. Die Überwachung von Grenzwerten ergab im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 keine Überschreitung.

Im Dezember 2015 fand das Überwachungsaudit des Umweltmanagementsystems nach der DIN EN ISO 14001 sowie des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 durch die Kiwa International Cert GmbH erfolgreich statt.

Die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen ohne Beeinträchtigung der Umwelt und des Wohls der Allgemeinheit werden in der Stromnetz Hamburg ständig überwacht und dokumentiert.

Bei den Umweltschutzmaßnahmen stehen vorrangig der Schutz des Bodens und des Wassers im Mittelpunkt. Schwerpunkte bildeten die Sanierung von Ölschäden, die Sicherung von Ölkabeln sowie die Sanierung und Errichtung von Ölauffangvorrichtungen für Transformatoren.

Weiterhin wurden Maßnahmen zum Schallschutz sowie zur Einhaltung von Grenzwerten bei elektrischen und magnetischen Feldern ergriffen.

Zusätzlich wurden im Rahmen des Energiemanagementsystems Energieeffizienzmaßnahmen erarbeitet, welche zur Senkung des Energieverbrauchs der Liegenschaften und zur CO₂-Einsparung beitragen.

Wirtschaftsbericht

Politisches Umfeld

Die Energiewende hat das Ziel, die Stromversorgung stetig klima- und umweltverträglicher werden zu lassen. Zur Nachverfolgung dieser Ziele legt die Bundesregierung jedes Jahr unter der Rubrik „Energie für die Zukunft“ einen Monitoringbericht vor, welcher einen Überblick über den Stand der Energiewende gibt. Demnach wuchs in 2015 der Anteil der erneuerbaren Energien deutlich schneller als von der Bundesregierung vorgesehen. Der Anteil der erneuerbaren Energien hat im ersten Halbjahr 2015 erstmals die 30 Prozent-Hürde am deutschen Strommix genommen und damit deutlich die Erwartungen der Bundesregierung übertroffen.

Durch den Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien am Strommix steht der moderne Strommarkt vor neuen Herausforderungen: Je höher der Anteil der wetterabhängigen Energien wie Wind und Photovoltaik an der Stromversorgung ist, desto stärker schwankt die Einspeisung in das Stromnetz. Um negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und Zuverlässigkeit zu vermeiden, gewinnt die Schaffung eines neuen Energiemarktdesigns zunehmend an Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem nach wie vor notwendigen umfangreichen Netzausbau müssen die Rahmenbedingungen investitionsfreundlich ausgestaltet werden, um notwendige Investitionen zeitnah refinanzieren zu können.

Neben der Evaluierung und Neugestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen standen im Jahre 2015 weitere wesentliche Gesetzesvorhaben der Bundesregierung im Fokus: So wurde der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende auf den Weg gebracht. Kern dieses Rahmengesetzes ist das Messstellenbetriebsgesetz, welches nach dem Willen des Gesetzgebers die Liberalisierung des Messwesens weiter vorantreiben soll.

Wesentliche Diskussionspunkte bilden dabei die Finanzierung der im Gesetzespaket geforderten Maßnahmen (Kosten des sog. Roll-Outs von intelligenten Messsystemen), die in diesem Zusammenhang geplante Neuordnung der Rollen und Leistungsbeziehungen zwischen den Verteilungsnetzen und den Übertragungsnetzbetreibern, sowie die Neuordnung der Kundenbeziehungen zwischen dem grundzuständigen Messstellenbetreiber und den Anschlussnutzern. Ein Inkrafttreten des Gesetzespakets wird für 2016 erwartet.

Durch den Referentenentwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz) sollen nach der Vorstellung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Weichen für eine kosteneffiziente und umweltverträgliche Weiterentwicklung des Strommarktes getroffen werden.

Die Marktmechanismen eines „Strommarktes 2.0“ werden dabei gestärkt, Kapazitätsreserven im Bereich der Erzeugung definiert, und es wird ein zeitlicher Korridor für den Umgang mit Kraftwerken auf Basis fossiler Brennstoffe geschaffen (Klimasegment). Auch im Bereich der Elektromobilität wird versucht, durch mehrere gesetzliche Definitionen Unklarheiten in der bisherigen Rollenzuordnung zu beseitigen.

Einen weiteren Handlungsschwerpunkt setzt das BMWi bei der Definition von Ausnahmen in der Grund- und Ersatzversorgung dadurch, dass zukünftig zwischen Verbrauchern, die ihren Bedarf vollständig bei einem Stromversorger decken und solchen, die Eigenerzeugung betreiben, unterschieden werden soll.

Im November 2014 wurde zwischen der Stromnetz Hamburg und der FHH ein Konzessionsvertrag und eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Letztere Vereinbarung stellt das Fundament für die jetzige und zukünftige energiepolitische und energiewirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stromnetz Hamburg und der FHH dar. Wesentliches Ziel beider Vertragspartner ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Hamburger Energiewende zu leisten. Somit beinhaltet die Kooperationsvereinbarung verschiedene Pflichten der Stromnetz Hamburg. In 2015 wurden viele dieser Vorgaben bereits umgesetzt. Exemplarisch seien hier die Eröffnung des Infopoint in der Hafen City genannt, aber auch die Publikation eines Infrastrukturberichts sowie die Einrichtung von Baustellenbeschilderungen im Hamburger Stadtgebiet.

Regulatorisches Umfeld

Da die Stromnetze ein natürliches Monopol darstellen, wird die Höhe der erlaubten Erlöse (Erlösobergrenze, kurz: EOG) und der daraus resultierenden Netznutzungsentgelte mittels eines strengen gesetzlichen Regulierungssystems festgelegt und durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) als zuständige Regulierungsbehörde fortlaufend überwacht. Grundlage für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte sind die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und seit Einführung der Anreizregulierung zum 1. Januar 2009 ergänzend die Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

Mit dem Ziel, Anreize für einen kosteneffizienten Netzbetrieb zu setzen, werden die tatsächlichen Kosten und Erlöse innerhalb einer Regulierungsperiode (Dauer fünf Jahre) voneinander entkoppelt und dem Netzbetreiber für die Regulierungsperiode ein Erlöspfad vorgegeben. Dadurch entsteht für einen Großteil der Kosten, so auch für Kapitalkosten aus steigenden Investitionstätigkeiten innerhalb der laufenden Regulierungsperiode, ein systematischer Zeitverzug in ihrer Anerkennung, der im Maximum bis zu sieben Jahre betragen kann.

Seit Beginn der zweiten Regulierungsperiode (2014-2018) ermöglicht die ARegV für Erweiterungs- bzw. Umstrukturierungsinvestitionen in die Hochspannungsebene (110 kV) die unmittelbare und vollumfängliche Berücksichtigung entstehender Kosten über die Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV. Durch die zeitnahe Berücksichtigung dieser Kosten in der Erlösobergrenze verbessern sich die Investitionsbedingungen z.B. gegenüber einer pauschalen Berücksichtigung über den Erweiterungsfaktor nach § 10 ARegV.

Für die zukünftige Ausgestaltung der Anreizregulierung ab der dritten Regulierungsperiode (2019-2023) hat die BNetzA dem BMWi im Januar 2015 einen Evaluierungsbericht vorgelegt, welcher auf Basis bisheriger Erfahrungen mit der Anreizregulierung Handlungsempfehlungen formuliert. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Reduzierung von Investitionshemmnissen für energiewendebedingte Investitionen. Für 2016 wird ein Verordnungsentwurf für die Novellierung der ARegV erwartet, welcher vom BMWi als Verordnungsgeber vorgelegt wird.

Wettbewerbsumfeld

Die Energiewende führt zu geänderten Anforderungen an alle Verteilungsnetzbetreiber in Deutschland. Die im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) festgelegten monetären Förderungen für eingespeiste Strommengen aus regenerativen Energien haben zu einem starken Zuwachs von EEG-Anlagen, insbesondere von Photovoltaik-Anlagen, geführt.

Parallel dazu ist eine Vielzahl von dezentralen Blockheizkraftwerken (KWK-Anlagen) an die Verteilungsnetze angeschlossen worden. Die Netzbetreiber stehen dadurch vor der Herausforderung, zu jeder Zeit die Aufnahme der fluktuierenden Stromeinspeisung aus EEG- und KWK-Anlagen zu gewährleisten und bei Bedarf zu steuern. Dieser sich fortsetzende Trend führt zu der Entstehung neuer Geschäftsfelder mit neuen Marktteilnehmern sowie der potentiellen Änderung von bisher etablierten Markttrollen. Das steuernde Einspeisemanagement, eine dezentrale Speicherung von Energie, Elektromobilität und ein verändertes, intelligentes Messwesen (Smart Meter) sind einige Beispiele.

Die Stromnetze müssen auf die daraus resultierenden technischen Herausforderungen vorbereitet werden, um die Umsetzung gewährleisten zu können. Dabei sind beispielsweise die Rahmenbedingungen für zusätzlich notwendige Investitionen, die verschiedenen Markttrollen und die zukünftige Aufgabenabgrenzung derzeit noch nicht klar definiert.

Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft ist ausschließlich im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ im Sinne des § 6b Absatz 3 EnWG tätig.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Mio. €	01.01.-31.12.2015		01.01.-31.12.2014 [*]	
	Absatz in GWh	Umsatz in Mio. €	Absatz in GWh	Umsatz in Mio. €
Netznutzung	12.267	334,1	12.268	346,0
Zähler/Messung/Abrechnung		27,8		28,0
Konzessionsabgabe**		84,1		82,6
§ 19 Abs. 2 StromNEV**		15,4		13,0
§ 17 f EnWG**		0,4		16,2
§ 18 AbLaV**		0,7		1,1
KWK-Erlöse**		31,5		23,2
EEG-Erlöse**		45,4		33,2
Stromverkäufe		5,2		5,0
Sonstige		2,7		3,8
Umsatzerlöse		547,3		552,1

^{*} Addition der Rumpfgeschäftsjahre 01.01.-31.03.2014 und 01.04.-31.12.2014

^{**} Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG sowie aus den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG sowie der AbLaV in Höhe von 176,7 Mio. € sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.505 GWh Strom in das Netz der Stromnetz Hamburg eingespeist. Die Netzhöchstlast für das Gesamtnetz wurde am 26. Januar 2015 mit 1.894 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 12.267 GWh. Erlöse aus der Netznutzung wurden in Höhe von 334,1 Mio. € erzielt.

Die Stromverkäufe enthalten im Wesentlichen KWK-Strom und Geschäfte zur Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises. Die gesetzliche Verpflichtung zur Abnahme von KWK-Strom durch den Verteilungsnetzbetreiber erstreckt sich nur auf förderfähige Anlagen und Anlagen mit einer Leistung bis zu 50 kW.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17 f EnWG und § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich entsprechend auch auf der Aufwandsseite und sind somit ohne Ergebniswirkung bei der Stromnetz Hamburg.

Insgesamt wurden Umsätze in Höhe von 547,3 Mio. € erzielt.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen sowie dem Projektgeschehen geprägt.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014 [*]
Umsatzerlöse und übrige Erträge	581,0	581,0
Operative Aufwendungen	-560,5	-526,6
Zinsergebnis	-13,9	-13,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6,6	40,6

* Addition der Rumpfgeschäftsjahre 01.01.-31.03.2014 und 01.04.-31.12.2014

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen von 581,0 Mio. € stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Materialaufwand, Konzessionsabgabe, Abschreibungen auf das Anlagevermögen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Personalaufwand in Höhe von 560,5 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses von -13,9 Mio. € beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 6,6 Mio. €.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für vorgelagerte Netze, Instandhaltungsaufwendungen und Energiebezugskosten aus der Einspeisung von KWK- und EEG-Strom.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr zum einen aufgrund der höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, im Wesentlichen bedingt durch Senkung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes der Deutschen Bundesbank, und zum anderen durch die gestiegene Anzahl von Mitarbeitern angewachsen.

Das Zinsergebnis des Geschäftsjahres beinhaltet im Wesentlichen Zinszuführungen zu den Rückstellungen sowie Zinsaufwendungen, insbesondere für ein Darlehen.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung betrug im Geschäftsjahr 6,0 Mio. € und wurde vollständig an die HEG abgeführt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
<u>Aktiva</u>			
Anlagevermögen	821,7	729,6	92,1
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	89,3	90,8	-1,5
	911,0	820,4	90,6
<u>Passiva</u>			
Eigenmittel	724,3	367,7	356,6
Langfristige Fremdmittel	133,4	355,6	-222,2
Kurzfristige Fremdmittel	53,3	97,1	-43,8
	911,0	820,4	90,6

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 911,0 Mio. € beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 90,2 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) ergibt sich durch Hinzurechnung von 70,0 % der Baukostenzuschüsse zum Eigenkapital. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 79,5 %. Das Anlagevermögen ist zu 88,1 % durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden 147,2 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes investiert. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang vor allem die Erstellung neuer Netzanschlüsse sowie die Erweiterung des Mittel- und Hochspannungsnetzes. Gründe hierfür sind unter anderem der zusätzliche Ausbau von EEG/KWK-Anlagen sowie die Sanierung von Umspannwerken. Für den Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen wurden insgesamt Maßnahmen im Wert von 227,4 Mio. € realisiert.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert insbesondere aus einer Erhöhung der Kapitalrücklage durch Gesellschaftereinlagen der HEG. Die Verringerung der Fremdmittel ist bedingt durch den geringeren Bestand an Verbindlichkeiten durch die Beendigung eines langfristigen Darlehens von der HEG.

Aufgrund der Integration der Stromnetz Hamburg in das Konzernclearing der HEG haben sich keine unmittelbaren Auswirkungen der Finanzmarktsituation auf die Finanzierung der Gesellschaft ergeben.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2014*	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	66,3	87,6	-21,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-147,2	-86,5	-60,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	78,7	-0,4	79,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2,2	0,7	-2,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3,1	5,3	-2,2

* Addition der Rumpfgeschäftsjahre 01.01.-31.03.2014 und 01.04.-31.12.2014

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 2,2 Mio. €

Es bestehen Forderungen in Höhe von 1,7 Mio. € im Rahmen des Konzernclearings bei der Gesellschafterin HEG. Die darüber hinaus verbleibenden Mittel in Höhe von 1,4 Mio. € sind Guthaben bei einem Kreditinstitut.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2015 beschäftigte die Stromnetz Hamburg 276 Mitarbeiter. Die Belegschaft erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2014 um 110 Mitarbeiter.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung der Stromnetz Hamburg wird auch in den nächsten Jahren vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen geprägt sein. Die in 2009 eingeführte Anreizregulierung startete 2014 in ihre zweite fünfjährige Regulierungsperiode und wird auf lange Sicht die Erlösentwicklung des Unternehmens determinieren. Die Stromnetz Hamburg stellt sich den Herausforderungen der Anreizregulierung. Dies belegt das sehr gute Ergebnis im Effizienzvergleich der Bundesnetzagentur. Die Stromnetz Hamburg liegt mit einem Effizienzwert von 96,1 % für die zweite Regulierungsperiode über dem Branchendurchschnitt von 94,7 % der Stromnetzbetreiber in Deutschland.

Da sich wichtige Anlagen am Ende des Lebenszyklus befinden, ist aus technischer Sicht ein weiterer Anstieg der Investitionen erforderlich, um den hohen Anforderungen an die Versorgungsqualität auch langfristig gerecht zu werden. Zudem wird die Einführung eines intelligenten Messwesens (Smart Meter) sowie der erforderliche Umbau der Netze im Rahmen der Energiewende zu erhöhten Investitionen führen.

Für 2016 wird vom BMWi ein Verordnungsentwurf für die Novellierung der ARegV erwartet. Einen Schwerpunkt soll dabei die Reduzierung von Investitionshemmnissen für energiewendebedingte Investitionen bilden.

In 2015 ist die EEG-Umlage erstmals seit ihrer Einführung gesunken (von 6,24 Cent pro Kilowattstunde (kWh) in 2014 auf 6,17 Cent pro kWh in 2015). Diese Senkung sollte dazu beitragen, die Strompreise für die Verbraucher zu stabilisieren. Der Stand des von den Übertragungsnetzbetreibern geführten EEG-Umlagekontos spielt bei der jährlichen Ermittlung der Höhe der EEG-Umlage eine große Rolle. Hier werden alle Ein- und Auszahlungen nach EEG der Netzbetreiber erfasst. In 2014 war ein positiver Kontostand zu verzeichnen, was im Wesentlichen dazu beigetragen hat, dass die Umlage in 2015 gesenkt werden konnte. In 2016 wird die EEG-Umlage jedoch wieder leicht auf 6,35 Cent/kWh ansteigen. Der zunehmende Ausbau der Offshore-Windkraft, die sinkenden Börsenstrompreise und die somit sinkenden Erlöse für EEG-Strom auf Seiten der Übertragungsnetzbetreiber tragen hierzu maßgeblich bei.

Das Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres lag im Wesentlichen aufgrund der höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, bedingt durch die Senkung des Durchschnittszinssatzes der Deutschen Bundesbank, unter der Prognose.

Die Stromnetz Hamburg geht davon aus, im kommenden Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis zu erzielen, welches aufgrund von Sonderbelastungen geringer ausfallen wird als in 2015.

In 2016 sollen die Vattenfall Netzservice Hamburg GmbH sowie die Vattenfall Metering Hamburg GmbH auf die Stromnetz Hamburg nach Maßgabe des Umwandlungsgesetzes mit steuerlicher/handelsrechtlicher Wirkung zum 31. Dezember 2015 / 1. Januar 2016 verschmolzen werden. Dies geschieht nach vorhergehendem Erwerb von jeweils 94,9 % der Geschäftsanteile durch die HEG sowie 5,1 % der Geschäftsanteile durch die HGV.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 6. November 2015 haben sich die Stromnetz Hamburg sowie die Vattenfall Europe New Energy GmbH über den Verkauf und die Übertragung von 50 % der Geschäftsanteile der HanseGM Gebäudemanagement GmbH auf die Stromnetz Hamburg verständigt. Die wirtschaftliche Wirkung erfolgte zum 1. Januar 2016.

Chancen- und Risikobericht

Die Stromnetz Hamburg verfügt über einen umfassenden Risikomanagementprozess. Sämtliche Risiken werden laufend überwacht und quartalsweise erfasst und die ergriffenen Risikobewältigungsmaßnahmen kontinuierlich verfolgt. Quartalsweise erfolgt eine ausführliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung.

Chancen und Risiken

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren werden verschiedene Berechnungsparameter zugrunde gelegt. Der Abzinsungsfaktor spielt dabei eine wesentliche Rolle. Gemäß BilMoG ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen anzuwenden. Dieser wird regelmäßig von der Deutschen Bundesbank aktualisiert und veröffentlicht. Eine Senkung dieses Berechnungsparameters hat eine Zuführung zu den Rückstellungen zur Folge.

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und der Stromnetzentgeltverordnung hat der Gesetzgeber eine Entlastung stromintensiver Industrien beschlossen. Großkunden können aufgrund einer intensiven Netznutzung von den Netzentgelten entlastet werden.

Seit 2014 gibt es eine Staffelregelung mit einer maximalen Reduzierung von bis zu 90 %. Die dadurch entstandenen Mindereinnahmen der Verteilungsnetzbetreiber werden über einen Umlagemechanismus auf den Übertragungsnetzbetreiber kompensiert. Sofern ein Kunde die Kriterien einer intensiven Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV nicht mehr erfüllt, ist er verpflichtet, die Netzentgelte nachzuzahlen. In diesem Zusammenhang ergeben sich Ausfallrisiken für den Verteilungsnetzbetreiber.

Das größte Marktrisiko stellt das Volumenrisiko dar, welches bei der Nichterreichung des für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegten Stromabsatzes eintritt. Die hierdurch entstehenden Mindererlöse können erst in der folgenden Regulierungsperiode über das Regulierungskonto durch Ansatz in der Erlösobergrenze ausgeglichen werden.

Eine für die Stromnetz Hamburg ungünstige Marktentwicklung auf den Beschaffungsmärkten kann neben höheren Preisen auch zu längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes wird dieses Risiko begrenzt.

Ein weiteres Marktrisiko ist das Insolvenzrisiko. Durch die Insolvenz von Lieferanten und Netznutzungskunden können offene Forderungen der Stromnetz Hamburg nicht beglichen werden.

Für die Stromnetz Hamburg ergeben sich Chancen, im Rahmen der Weiterentwicklung des bestehenden Regulierungssystems eine Verbesserung der Investitionsbedingungen zu erhalten. Weiterhin bieten sich Chancen im Rahmen von Smart Innovations. Auch aus der Kooperation und dem Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzern der FHH / HGV lassen sich weitere Synergien heben.

Gesamtrisikolage

Für die Gesellschaft ergaben sich im aktuellen Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für das nächste Geschäftsjahr sind keine derartigen Risiken erkennbar.

**Abschluss für das Geschäftsjahr
der Stromnetz Hamburg GmbH
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Bilanz

Mio. €	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		27,8	4,5
Sachanlagen		793,9	725,1
Finanzanlagen		0,0	0,0
		821,7	729,6
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	87,4	82,6
Flüssige Mittel	(3)	1,4	7,9
		88,8	90,5
Rechnungsabgrenzungsposten		0,5	0,3
		911,0	820,4

Mio. €	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
PASSIVA			
Eigenkapital	(4)		
Gezeichnetes Kapital		100,0	100,0
Kapitalrücklage		547,7	193,7
Andere Gewinnrücklagen		3,7	3,7
Verlustvortrag		-	-50,8
Jahresüberschuss		-	50,8
		651,4	297,4
Baukostenzuschüsse	(5)	104,1	100,4
Rückstellungen	(6)	130,6	118,3
Verbindlichkeiten	(7)	17,8	300,9
Rechnungsabgrenzungsposten		7,1	3,4
		911,0	820,4

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	01.01.-31.12.2015	01.04.-31.12.2014
Umsatzerlöse	(8)	547,3	408,5
Andere aktivierte Eigenleistungen		3,3	1,1
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	30,4	21,2
Materialaufwand	(10)	-305,2	-235,1
Personalaufwand	(11)	-33,1	-12,9
Abschreibungen	(12)	-53,4	-33,1
Konzessionsabgabe		-84,1	-60,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-84,7	-52,7
Zinsergebnis	(14)	-13,9	-10,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6,6	26,6
Steuern	(15)	-0,6	58,7
Gewinnabführung		-6,0	-34,5
Jahresüberschuss		-	50,8

Kapitalflussrechnung

Mio. €	01.01.-31.12.2015	01.04.-31.12.2014
Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)	6,0	85,3
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	53,4	33,1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen abzüglich entsprechender Erträge	-8,2	-6,2
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	12,3	-1,1
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,7	0,6
Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3,3	15,0
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-5,3	-95,0
Zinsaufwendungen / Zinserträge	9,7	7,3
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	66,3	39,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	2,7
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen	-147,2	-73,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-147,2	-71,2
Gezahlte Zinsen	-9,7	-7,3
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	11,9	8,0
Einzahlung aus Gewährung von Gesellschafterdarlehen	36,0	-
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	75,0	-
Gewinnabführung an Anteilseigner - Vorjahr	-34,5	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	78,7	0,7
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2,2	-31,5
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5,3	36,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3,1	5,3

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2015	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2015	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8,6	25,3	-	-	33,9	4,1	2,0	-	6,1	27,8	4,5
	8,6	25,3	-	-	33,9	4,1	2,0	-	6,1	27,8	4,5
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105,1	1,3	7,3	0,2	113,5	51,1	4,5	0,2	55,4	58,1	54,0
Technische Anlagen und Maschinen	0,9	1,3	-	-	2,2	0,9	0,0	-	0,9	1,3	-
Verteilungsanlagen Strom	1.371,4	88,9	61,8	3,5	1.518,6	783,2	44,6	2,0	825,8	692,8	588,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,6	5,8	0,6	-	24,0	13,9	2,3	-	16,2	7,8	3,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79,2	24,6	-69,7	0,2	33,9	-	-	-	-	33,9	79,2
	1.574,2	121,9	-	3,9	1.692,2	849,1	51,4	2,2	898,3	793,9	725,1
Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
	0,0	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0
Anlagevermögen	1.582,8	147,2	-	3,9	1.726,1	853,2	53,4	2,2	904,4	821,7	729,6

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Millionen Euro (Mio. €) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Da das Vorjahr nur drei Quartale umfasst (1. April - 31. Dezember 2014), ist ein Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich.

Die Stromnetz Hamburg wird in den Konzernabschluss der HGV als auch in den Konzernabschluss der FHH einbezogen.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HEG.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die ab 2013 angeschafft wurden, werden als Sammelposten ausgewiesen und linear abgeschrieben. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 wurde von dem Wahlrecht, geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung vollständig aufwandswirksam zu erfassen, Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung wurden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Baukostenzuschüsse

Erhaltene Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden passiviert. Bis zum 31. Dezember 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 1. Januar 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Schuldposten aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

Prozent	31.12.2015	31.12.2014
Abzinsungsfaktor für langfristige Pensionsverpflichtungen	3,88	4,53
Abzinsungsfaktor für langfristige Personalrückstellungen	3,88	4,53
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	2,35	3,07
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Langfristige Rentensteigerungsrate	1,50	1,50
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	1,50	1,50
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	2,50	2,50

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung basiert auf den von der Deutschen Bundesbank ermittelten veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen und von drei Jahren für Altersteilzeitrückstellungen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst.

Die Steuer- und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungsgeschäften wurden auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Die Stromnetz Hamburg ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der HEG einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang – nach Saldierung – auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2015 zusammengefassten Anlageposten ist in der Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53,8	60,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2,6	1,6
Sonstige Vermögensgegenstände	31,0	20,5
	87,4	82,6

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Zahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch von 124,2 Mio. € (Vorjahr: 128,7 Mio. €) verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen übrige Konzerngesellschaften in Höhe von 0,9 Mio. € und verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der Gesellschafterin HEG in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. € Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen übrige Konzerngesellschaften).

(3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei einem Kreditinstitut.

(4) Eigenkapital**Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000.000,00 € wird zu 94,9 % von der HEG und zu 5,1 % von der HGV gehalten.

Kapitalrücklage

Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert sowohl aus einer Sacheinlage der Gesellschafterin HEG (279,0 Mio. €) im Zuge der Beendigung eines langfristigen Darlehens über den gleichen Betrag als auch einer Gesellschaftereinlage der HEG über 75,0 Mio. €.

(5) Baukostenzuschüsse

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden 8,5 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) erfolgswirksam aufgelöst. Die Zuschüsse entfallen vor allem auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse von Netznutzern.

(6) Rückstellungen

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	102,0	82,5
Steuerrückstellungen	0,1	-
Sonstige Rückstellungen	28,5	35,8
	130,6	118,3

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Mio. €	31.12.2015	31.12.2014
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	102,2	82,7
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,2	-0,2
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	102,0	82,5

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Beträge für Ausgleichsverpflichtungen aus dem EEG, Personal, Konzessionsabgabe sowie Rückstellungen für die Beschaffung von Netzverlustenergie.

(7) Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2015			31.12.2014		
	Insgesamt	Restlaufzeit		Insgesamt	Restlaufzeit	
		< 1 Jahr	> 5 Jahre		< 1 Jahr	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	1,2	1,2	-	1,0	1,0	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,5	7,5	-	18,3	18,3	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6,0	6,0	-	280,3	37,3	243,0
Sonstige Verbindlichkeiten	3,1	3,1	-	1,3	1,3	-
davon aus Steuern	(1,7)	(1,7)	-	(0,3)	(0,3)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,0)	(0,0)	-	(0,0)	(0,0)	(-)
	17,8	17,8	-	300,9	57,9	243,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HEG aus der Gewinnabführung 2015 in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: Langfristiges Darlehen mit 243,0 Mio. €, die Ergebnisabführung in Höhe von 34,5 Mio. € und ein verzinsliches kurzfristiges Darlehen in Höhe von 2,6 Mio. € gegenüber der Gesellschafterin HEG sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften mit 0,2 Mio. €). Das langfristige Darlehen der Gesellschafterin HEG wurde im aktuellen Geschäftsjahr in die Kapitalrücklage eingelegt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Mio. €	01.01.-31.12.2015	01.04.-31.12.2014
Netznutzung	334,1	256,1
Erlöse aus Umlagen	177,5	125,4
Übrige	35,7	27,0
	547,3	408,5

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17 f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Sie sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	01.01.-31.12.2015	01.04.-31.12.2014
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	8,5	6,6
Erträge aus Zuschüssen	6,3	3,5
Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	4,6	3,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,2	3,1
Erträge aus Schadenersatzleistungen	2,1	1,9
Übrige	6,7	2,2
	30,4	21,2

(10) Materialaufwand

Mio. €	01.01.-31.12.2015	01.04.-31.12.2014
Energiebezug	15,9	11,4
EEG	45,3	25,9
Übrige	0,0	0,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	61,2	37,3
Nutzung vorgelagerter Netze	133,7	111,9
Fremdlieferungen und -leistungen	110,3	85,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	244,0	197,8
	305,2	235,1

(11) Personalaufwand

Mio. €	01.01.-31.12.2015	01.04.-31.12.2014
Löhne und Gehälter	20,6	10,6
Soziale Abgaben	3,2	1,4
Aufwendungen		
für Altersversorgung	9,2	0,8
für Unterstützung	0,1	0,1
	33,1	12,9

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	01.01.-31.12.2015	01.04.-31.12.2014
Angestellte	250	152
davon technischer Bereich	(107)	(95)
davon kaufmännischer Bereich	(143)	(57)
	250	152

(12) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. €	01.01.-31.12.2015	01.04.-31.12.2014
Belastungsausgleich KWK	31,4	17,1
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	15,4	9,6
Serviceleistungen	13,7	5,9
Sonstige Personalaufwendungen	9,8	1,2
Rechts- und Beratungskosten	3,6	2,2
Zuführungen zu den Rückstellungen	1,3	0,7
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	0,8	0,8
Belastungsausgleich gem. § 17 f EnWG	0,4	11,9
Übrige	8,3	3,3
	84,7	52,7

(14) Zinsergebnis

Mio. €	01.01.-31.12.2015	01.04.-31.12.2014
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,1)	(0,0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14,0	-10,5
davon an verbundene Unternehmen	(-9,8)	(-7,4)
	-13,9	-10,4

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 4,2 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

(15) Steuern

Mio. €	01.01.-31.12.2015	01.04.-31.12.2014
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,1	59,1
davon aus latenten Steuern	(-)	(59,1)
Sonstige Steuern	-0,7	-0,4
	-0,6	58,7

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe mit 0,1 Mio. € resultieren aus vororganisationszeitlicher Zeit (Vorjahr: Auflösung von latenten Steuern in Höhe von 59,1 Mio. €).

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Grundsteuer mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) sowie die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €).

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet verzinsliche kurzfristige Forderungen bei der HEG sowie Guthaben bei einem Kreditinstitut.

Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg erhalten für ihre Tätigkeit 1,5 T€ p.a. Alle Vergütungen sind im Geschäftsjahr bezahlt worden.

Die Geschäftsführer erhielten im aktuellen Geschäftsjahr folgende Bezüge:

€	Fixum	Erfolgsabhängige Vergütung für 2014	Nebenleistungen	Gesamt
Dr. Dietrich Graf	313.497	78.374	10.389	402.260
Jürgen Grieger	267.327	66.831	14.295	348.453
Christian Heine	160.700	-	8.236	168.936
Gesamt	741.524	145.205	32.920	919.649

Die Zahlung der erfolgsabhängigen Vergütung für 2014 erfolgte im aktuellen Geschäftsjahr.

Für ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.068 T€ zurückgestellt.

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 153 T€ erfasst. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (68 T€), andere Bestätigungsleistungen (13 T€) und sonstige Leistungen (72 T€).

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2015 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 92,5 Mio. €.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung zum Ausgleich von Netzverlusten ist die Stromnetz Hamburg Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2016 und 2017 in einem Umfang von 14,3 Mio. € eingegangen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden für Geschäfte mit einem negativen Marktwert Drohverlustrückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. € in Anspruch genommen und 1,3 Mio. € zugeführt.

Die Stromnetz Hamburg ist als Konzessionsnehmerin für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an die FHH verpflichtet.

Des Weiteren wurde ein Mietvertrag mit der FHH mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2045 abgeschlossen. Die jährliche Nettomiete beträgt 3,0 Mio. €.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 14,3 Mio. € abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 12,8 Mio. €. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wurden zum Bilanzstichtag Drohverlustrückstellungen für Geschäfte mit negativem Marktwert in Höhe von 1,5 Mio. € berücksichtigt.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr sind keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gesellschaft ist ausschließlich im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ im Sinne des § 6b Absatz 3 EnWG tätig. Aus diesem Grund entspricht der zu erstellende Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar - 31. Dezember 2015 der Gesellschaft.

Hamburg, 12. Februar 2016

Christian Heine

Karin Pfäffle

Thomas Volk

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Caspar Baumgart

Vorsitzender

Kaufmännischer Vorstand der WEMAG AG

Jörn Willert*

Stellvertretender Vorsitzender

Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Hamburg GmbH

Petra Bödeker-Schoemann

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für

Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Gero Boomgaarden*

Leiter Netzbetrieb Stromnetz Hamburg GmbH

Petra Burmeister

Beteiligungsreferentin in der HGV Hamburger Gesellschaft für

Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dr. Lutz Fricke*

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Stromnetz Hamburg GmbH

Hans Gabányi (bis 29.05.2015)

Amtsleiter in der Behörde für Umwelt und Energie

Alexander Heieis*

Betriebsratsvorsitzender der Vattenfall Europe Netzservice GmbH in Hamburg

Jens Kerstan (ab 08.06.2015)

Senator für Umwelt und Energie

Jens Lattmann

Staatsrat in der Finanzbehörde

Ina Morgenroth*

2. Bevollmächtigte und Geschäftsführerin IG-Metall Region Hamburg

Dr. Sibylle Roggencamp

Amtsleiterin in der Finanzbehörde

Henry Sumfleth*

Mitglied des Betriebsrates der Stromnetz Hamburg GmbH, Sachbearbeiter Netzwirtschaft

* Arbeitnehmervertreter

Geschäftsführung

Dr. Dietrich Graf (bis 31.12.2015)

Sprecher der Geschäftsführung,
Ressort Technik, Hamburg

Jürgen Grieger (bis 31.12.2015)

Ressort Personal, Rosengarten

Christian Heine

Kaufmännisches Ressort, Hamburg

Karin Pfäffle (ab 1.1.2016)

Ressort Personal, Hamburg

Thomas Volk (ab 1.1.2016)

Ressort Technik, Dohren